

Aktuelle Entwicklungen aus Brüssel – UWWTD-RL, WRRL und UQN-RL

Januar 2026

1. Kurzer Überblick über aktuelle Themen auf EU-Ebene

2. Fokus auf

- a) Kommunalabwasserrichtlinie (UWWTD)
- b) Umweltqualitätsnormen-Richtlinie (UQN)
- c) Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
- d) Wasserresilienzstrategie der EU

3. Blick in die Zukunft



WAS LÄUFT IN EUROPA?

„von-der-Leyen“- Kommission setzt klare **Schwerpunkte auf Industrie- und Wirtschaftswachstum:**

- **Clean Industrial Deal:** Maßnahmenpaket mit dem Ziel der stärkeren Förderung energieintensiver Branchen (100 Mrd. €) hin zu mehr grüner Technologie (darin Bürokratieabbau, kritische Rohstoffe, REACH Vereinfachung).
- **Omnibus-Pakete:** Bürokratieabbau, Vereinfachung, v.a. für Landwirtschaft, Industrie und Wirtschaft, bislang 7 Omnibusse vorgelegt (Nachhaltigkeitsberichterstattung u. CBAM, EU-Investitionen, Vereinfachung Landwirtschaft, Verringerung Aufzeichnungspflichten für KMU (DSGVO), Erleichterungen in Verteidigungsindustrie, Vereinfachung Chemikalienrecht (v.a. CLP-VO, Kosmetik-VO, Düngemittel-VO), Umwelt



ZEITPLAN

- 26.10.2022: Vorlage des EU-KOM-Entwurfs
- 05.11.2024: Zustimmung des Europäischen Rates
- 01.01.2025: Inkrafttreten nach Veröffentlichung im Amtsblatt
- 31.07.2027 (spätestens): Umsetzung in nationales Recht

WICHTIGE INHALTE / NEUERUNGEN

- Spurenstoffelimination, Nährstoffreduktion, Ausbau der Eigenenergieerzeugung
- Erweiterte Herstellerverantwortung (EPR): Finanzierung der 4. Reinigungsstufen -> Meilenstein für Verursacherprinzip
- Flankierende Rechtsakte: 3 Unterarbeitsgruppen bearbeiten Umsetzung und technische Details



Oben: Ruhrverband Photovoltaikanlage; © Ruhrverband
Unten: Solarthermische Klärschlamm-trocknung auf der Kläranlage Bottrop; © Jörg Saborowski EGLV

UMSETZUNG UND AKTIVITÄTEN IN DEUTSCHLAND

- UBA Gutachten zur erweiterten Herstellerverantwortung „Feinkonzept“ (rechtlich und fachlich) bis 01.01.2026.
- Rechtliche Auseinandersetzungen:
 - Mehrere Klagen beim EuGH eingegangen: Pharmaindustrie, Kosmetikindustrie sowie Mitgliedstaat Polen
 - Deutsche Wasserwirtschaft erwägt Streitbeitritt
- Initiative der Branche der deutschen Wasserwirtschaft zur Abschaffung der qualifizierten Stichprobe

GEPLANTE RECHTLICHE UMSETZUNG IN DEUTSCHLAND:

- Referentenentwurf zur Änderung Anhang I der Abwasserverordnung und WHG noch bis Ende 2025 erwartet
- Weitere Gesetzesentwürfe im Q1/26
- Eigenes Gesetz zur Umsetzung der erweiterten Herstellerverantwortung zu späterem Zeitpunkt geplant
- Zuständigkeit für „Surveillance-Gesetz“ beim Gesundheitsministerium
- Unklar, wie Überwachungsmethodik geregelt werden wird



ZEITPLAN UND VERHANDLUNGSPROZESS:

- 26.10.2022: Legislativvorschläge vorgelegt
- 23.09.2025: EU-Einigung im Trilogverfahren („Wasserpaket“) erzielt
Streitpunkte: Ausnahmeregelungen, Delegierte Rechtsakte, Watchlist, Summenparameter für weitere Arzneistoffe
- 21.12.2027: Umsetzung in nationales Recht im Rahmen der Oberflächengewässerverordnung
- 22.12.2033: Einhaltung der Grenzwerte für verschärfte „alte“ Stoffe
- 22.12.2039: Einhaltung Grenzwerte für neu hinzugekommene Stoffe; in Ausnahmefällen Frist auf 2045 verlängerbar (in Abhängigkeit von Ausnahmen WRRL)



INHALT / NEUERUNGEN

- Erweiterung der Liste prioritärer Stoffe für Oberflächengewässer um weitere Pflanzenschutzmittel sowie nicht relevante Metaboliten, Arzneimittel, Bisphenol-A und zahlreiche PFAS-Verbindungen
- 25 neue Einzelstoffe bzw. Summenparameter, inkl. Diclofenac (0,04 µg/l Jahresmittelwert in Oberflächengewässern)
- bei 14 Stoffen strengere Grenzwerte
- Definition Begriff „Verschlechterung“ inkl. Ausnahmen
- Neue Methodik: Mikroplastik, antimikrobielle Resistenz

AUSWIRKUNGEN & AUSBLICK

- Technisch und finanziell herausfordernd für Wasserwirtschaft (z. B. Ausbau von KA) / Zusammenspiel mit KARL
- Politik gefordert: Augenmaß bei Umsetzung & Bereitstellung von Fördermitteln / greift EPR?
- Änderungen auch bei der WRRL und der Grundwasser-RL



Oben: Eisvogel, © Benjamin Schäfer Wupperverband
Unten: Erftumbau Neuss Gnadental, © Erftverband

INHALT / NEUERUNGEN

- Flussgebietsspezifische Schadstoffe sollen zukünftig für chemischen Zustand herangezogen werden
- Definition des Begriffs Verschlechterung
- Zwei zusätzliche Ausnahmen:
 - Kurzfristige vorübergehende Verschlechterungen
 - Verlagerung der Verschmutzung ohne Erhöhung der Gesamtbelastung

AUSBLICK

- In RESourceEU Action Plan am 03.12.2025 Überprüfung der WRRL für Q2/2026 angekündigt
- Ziel: Vereinfachung und Notwendigkeit der Beseitigung möglicher Engpässe, um Kreislaufwirtschaft und Zugang zu kritischen Rohstoffen in der EU zu fördern und gleichzeitig die Umwelt und die menschliche Gesundheit zu schützen



Oben: Renaturierung Viersen Fritzbruch Betriebsstelle Suechteln © Martin Hochbruck
Unten: Erftumbau Bergheim Kenten Vogelwäldchen © Erftverband

STÄRKUNG DER WASSERRESILIENZ GEGENÜBER KLIMAWANDEL, DÜRREN UND ÜBERSCHWEMMUNGEN

- Am 04.06.2025 von EU-KOM vorgelegt
- Rechtlich nicht bindende Strategie

ÜBERGEORDNETE ZIELE:

- Wasserkreislauf von der Quelle bis zum Meer wiederherstellen und schützen
- Aufbau einer wasserintelligenten Wirtschaft
- Sauberes und erschwingliches Wasser sowie Sanitärversorgung für alle

ZENTRALE HANDLUNGSFELDER

- Governance und Umsetzung: effektivere Umsetzung bestehender Vorschriften
- Investitionen: Über 15 Mrd.€ Finanzierung durch Europäische Investitionsbank (2025-2027)
- Digitalisierung und Künstliche Intelligenz: Förderung z.B. Bewässerungssysteme, Echtzeitüberwachung
- Forschung und Investition: Förderung neuer Technologien und Pilotprojekte
- Sicherheit und Vorsorge: Ausbau von Frühwarnsystemen und Überwachungsmechanismen für Extremwetterereignisse

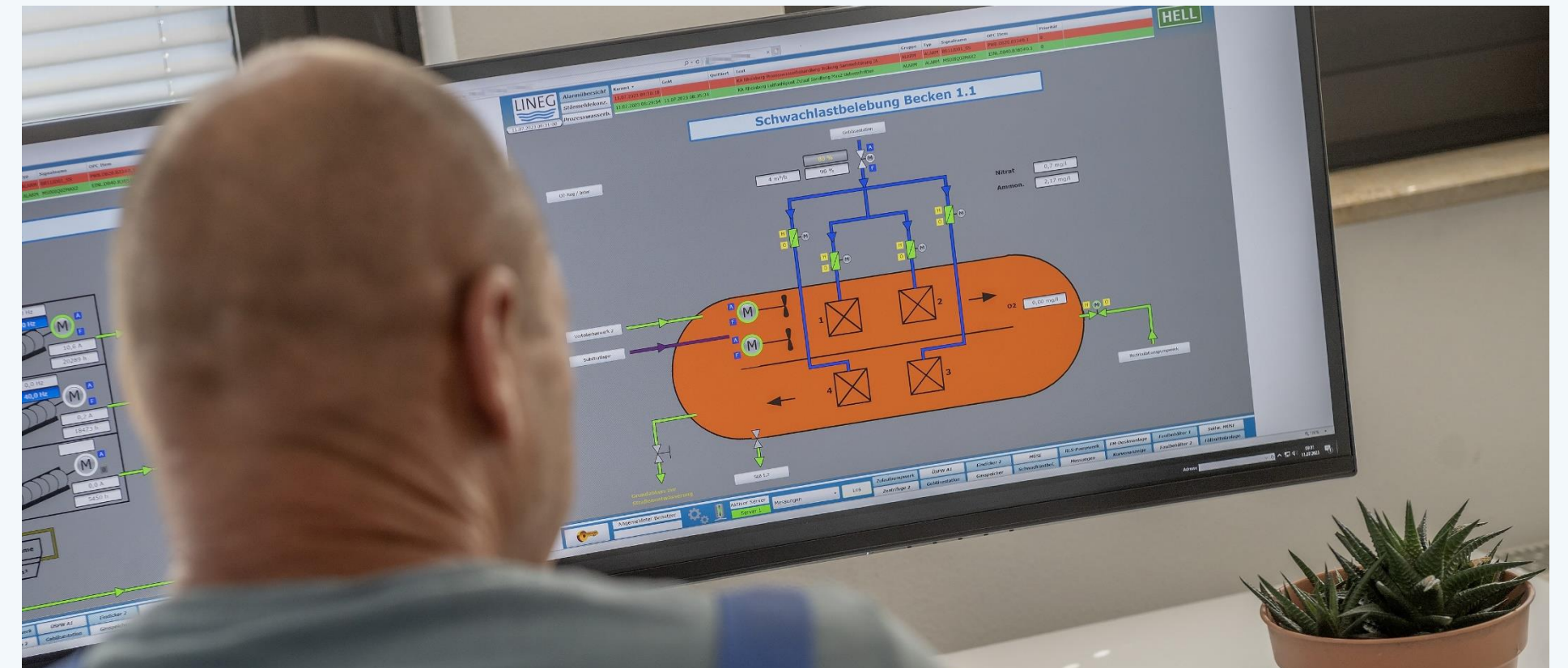


DARIN ENTHALTEN AUCH: MÖGLICHE AUFWEICHUNG HERSTELLERVERANTWORTUNG?

- EU-KOM wird aktualisierte Studie zu Kosten und möglichen Auswirkungen auf betroffene Sektoren durchführen
- EU-KOM wird MS bei pragmatischer Gestaltung nationaler Systeme unterstützen, um unerwartete oder unbeabsichtigte Folgen, insbesondere für die Verfügbarkeit und Erschwinglichkeit von Arzneimitteln zu vermeiden

BEWERTUNG:

- Positiv: Wasser erhält höheren politischen Stellenwert
- Kritisch: Öffnung der UWWTD, Ambitionsniveau und Verbindlichkeit bleiben hinter Erwartungen zurück



Oben: KA Rheinberg, © Marc Albers LINEG
Unten: Erftumbau Bergheim Kenten Vogelwäldchen, © Erftverband

- Vereinfachung und Verschlankung sowie Wirtschaftsförderung als Hauptziele der EU zulasten des Umwelt- und Klimaschutzes
- Transformation in der Wasserpolitik läuft bereits, aber „weg von dem Globalziel der nachhaltigen Entwicklung“ hin zu einer verbesserten Resilienz
- 1:1-Umsetzung der EU-Kommunalabwasserrichtlinie sowie der UQN-Richtlinie in deutsches Recht müssen zügig erfolgen
- Erweiterte Herstellerverantwortung zur Finanzierung der 4. Reinigungsstufen aus der Kommunalabwasserrichtlinie auf dem Prüfstand
- Einhaltung des Grenzwertes für Diclofenac darf nicht zu flächendeckendem Ausbau der Kläranlagen mit 4. Reinigungsstufe führen
- Fortschreibung des Bewirtschaftungsplans für NRW wird spannend, auch unter dem Aspekt einer möglichen grundlegenden Überarbeitung der Wasserrahmenrichtlinie



Ausblick aus Sicht einer Interessenvertretung

Transformationsthemen sind verstärkt Querschnittsthemen! **Klare Positionierungen wichtig**

Komplexe Probleme - neue Lösungsansätze? **Know-how und politischer Wille entscheidend**

Krisenmanagement verdrängt Zukunftsgestaltung? **Kreativer Input kann genutzt werden**

Kommunikation und Partizipation ebnen den Weg zum Erfolg! **Voneinander lernen, miteinander gestalten**



Kontaktieren Sie uns gerne, wenn Sie noch Fragen haben

j.schaefer-sack@agw-nw.de oder 02271-88 1278
p.kuhr@agw-nw.de oder 02271-88 1978